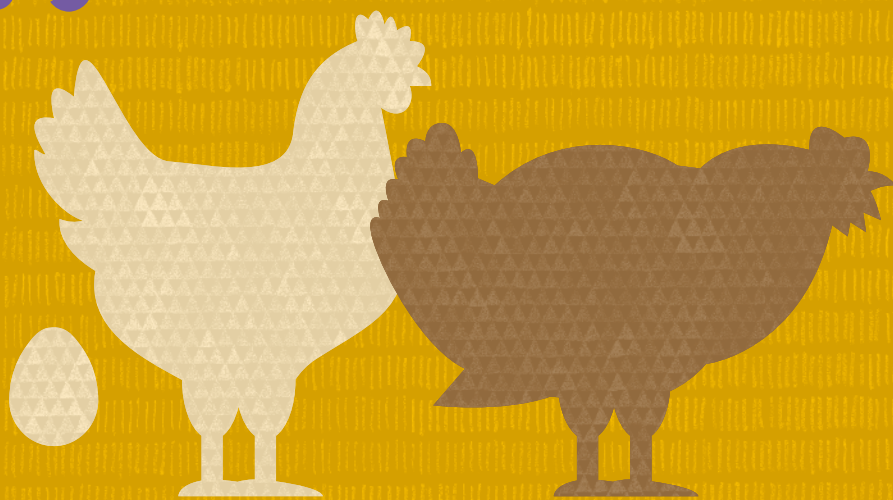


HALTUNG ZEIGEN – Kennzeichnungspflicht einführen!

Intensivtierhaltung ist gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert. Immer mehr Menschen wollen wissen, wie die Tiere gehalten wurden, die sie essen.



INTENSIVTIERHALTUNG

– auf Kosten der bäuerlichen Betriebe

Deutschland hat sich zur „Fleischfabrik“ gewandelt und ist heute der weltweit größte Exporteur von Schweinefleisch, gleichzeitig geht das Höfesterben unvermindert weiter. Rund 27,1 Millionen Schweine werden in Deutschland gehalten. Ihre Haltung konzentriert sich auf immer weniger Betriebe. Dafür werden sie in immer größeren Anlagen gemästet – allein 2016 ging die Zahl der Schweinehalter um 2,7 Prozent auf 23.800 Betriebe zurück. Noch deutlicher ist der Agrarstrukturwandel bei den Masthähnchen. Ihre Anzahl hat sich zwischen 1999 und 2013 fast verdoppelt und liegt bei etwa 97 Millionen. Gleichzeitig konzentriert sich auch die Hähnchenmast auf immer weniger Betriebe. Heute existieren nur noch etwa 3.300 Erzeuger von Hähnchenfleisch.

Hoher Antibiotika-Einsatz

Enge, artuntypische Haltungsformen, ungenügendes Stall- und Herdenmanagement und hohe Tierdichten machen die Nutztiere krank. Die Hähnchenmast dauert etwa 33 Tage. Durchschnittlich bekommen die Hähnchen in dieser Zeit 8-mal Antibiotika. Die Mastdauer für Schweine dauert etwa 18 Wochen. In diesem Zeitraum bekommen die Schweine durchschnittlich 5-mal Antibiotika.

Externe Kosten der Fleischproduktion

Ziel der Intensivtierhaltung ist möglichst schnelles Tierwachstum in möglichst kurzer Zeit. Damit steigt auch der Bedarf an Eiweißfutter. Allein Deutschland importiert über 4 Millionen Tonnen Sojaschrot als Futtermittel, überwiegend Gentech-Soja aus Südamerika. Im Jahr 2016 hat beispielsweise der Anteil Gentech-Soja in Brasilien einen Anteil von über 96 Prozent der gesamten Sojaproduktion erreicht. Weltweit wird ein Drittel aller Anbauflächen zur Produktion von Tierfutter genutzt. Dieses Ackerland fehlt für die Produktion von Nahrungsmitteln. Die Produktion von Soja führt zu Monokulturen sowie zu einem verstärkten Einsatz von Agro-Gentechnik und Ackergiften – zum großen Schaden für Mensch und Natur.

In den intensiven Tierhaltungsregionen fallen darüber hinaus große Mengen Gülle an, für die es nicht genug Fläche zum Ausbringen gibt. Das Grundwasser in diesen

Regionen ist inzwischen stark mit Nitrat belastet – 28 Prozent aller Grundwassermessstellen des deutschen EU-Nitratmessnetzes überschreiten sogar den zulässigen Grenzwert von 50 mg/l

Nitrat. Die Kosten für aufwendige Wasseraufbereitung werden auf die Gesellschaft umgelegt, denn belastetes Grundwasser kann nicht als Trinkwasser verwendet werden. Hier können nach Berechnungen des UBA auf die Wasserwerke zusätzliche Kosten von 580 bis zu 767 Millionen Euro im Jahr zukommen. Für einen Vier-Personen-Haushalt können das bis zu 134 Euro im Jahr sein. Weitermachen wie bisher ist also keine Option.

Außerdem schadet die Intensivtierhaltung dem Klima. Dem Klima zuliebe müssen Tiere wieder auf der Weide gehalten werden, denn wenn sie auf dem Grünland weiden fressen sie kein importiertes Soja. Dauerbegrüntes Land speichert große Mengen Kohlenstoff – nicht nur in den oberflächlichen Graspflanzen, sondern vor allem im Boden. Nicht die Tiere sind grundsätzlich das Problem für das Klima, sondern das landwirtschaftliche System, dass die Nutztiere mit eiweißreichem Kraftfutter aus Übersee füttert. Zum Schutz des Klimas müssen wir auf Futtermittelimporte verzichten und unseren Fleischkonsum senken.

Gesetzlicher Rahmen Staatliche Vorgaben zur Tierhaltung gelten für alle Betriebe ab einer bestimmten Betriebsgröße.



EU-Bio Grundlage des Siegels sind die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau.



Bioland Größter Anbauverband für ökologischen Landbau in Deutschland. Die Anforderungen gehen über die EU-Rechtsvorschriften hinaus.



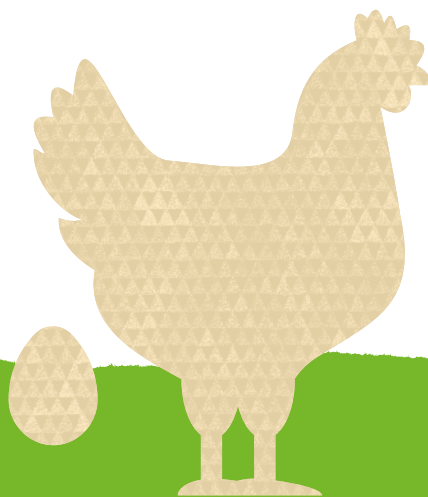
Demeter Ältester Anbauverband für ökologischen Landbau in Deutschland. Die Anforderungen gehen über die EU-Rechtsvorschriften hinaus.



Naturland Naturland fördert den Öko-Landbau weltweit. Die Richtlinien decken auch Bereiche ab, die in der EG-Öko-Verordnung nicht geregelt sind.



Neuland Aufgrund der strengen Anforderungen ist NEULAND bundesweit das einzige Programm, welches seine Tierhaltung als „besonders artgerecht“ bezeichnen darf.



VERBRAUCHERWUNSCH TRANSPARENZ

Immer mehr Menschen wollen wissen, was drin ist

Zwar ist der Fleischkonsum in Deutschland mit durchschnittlich 60 kg pro Person im Jahr noch immer auf einem sehr hohen Niveau, doch geht er langsam zurück. Gegenwärtig findet ein Bewusstseinswandel statt. Die Intensivtierhaltung ist gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert. Verbraucher*innen essen immer weniger Fleisch. Außerdem möchten immer mehr Menschen wissen, wie die Tiere, von denen Fleisch und Wurst stammen, gehalten werden. Laut einer Umfrage des Bundeslandwirtschaftsministeriums wollen 87 Prozent der Befragten bessere Standards in der Tierhaltung und 82 Prozent wünschen sich mehr Transparenz über die Bedingungen, unter denen die Nutztiere gehalten werden. Außerdem ist die Mehrheit der Deutschen bereit, mehr Geld für eine bessere Tierhaltung auszugeben.

Es muss nachgebessert werden

In der wachsenden Nachfrage nach umwelt- und tiergerecht hergestellten Produkten liegt ein wichtiger Hebel zum Umbau der Tierhaltung. Verbraucher*innen können durch ihr Kaufverhalten die Nutztierhaltung verbessern, wenn sie erkennen, woher das Fleisch kommt.

Doch das Bundeslandwirtschaftsministerium lässt die Verbraucher*innen in Sachen Kennzeichnung weitgehend im Regen stehen: verpflichtende Hinweise auf die Haltung der Tiere fehlen bei Fleisch, Wurst und verarbeiteten Eiern. Orientierung bieten bislang nur das staatliche Bio-Siegel und Initiativen wie „Neuland“. Zwar hat das CSU-geführte Landwirtschaftsministerium im Januar 2017 die Einführung eines freiwilligen zweistufigen Tierwohl-Labels angekündigt, doch die angekündigten Kriterien sind viel zu lasch. Die Standards sind kaum höher als die gesetzlichen Vorgaben und verdienen den Namen Tierwohl nicht und sie leisten keinen nennenswerten Beitrag zu einer umweltfreundlicheren Tierhaltung. Außerdem ist das Label nicht verpflichtend und wird nicht für die notwendige umfassende Transparenz sorgen.

Stattdessen gaukeln Markennamen wie „Bauernglück“ und ansprechende Fotos auf Verpackung und Werbung Bauernhofidylle vor. Die Politik ist gefordert, diese Missstände zu verbieten, damit Verbraucher*innen mit ihrer Konsumentscheidung dazu beitragen können, dass die Bedingungen, unter denen Lebensmittel produziert werden sich verbessern.

0 BIS 3 WIE BEIM EI

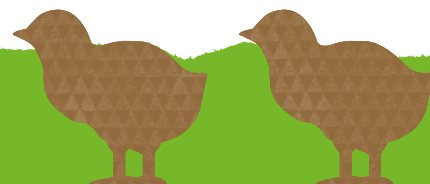
Politik mit dem Einkaufskorb möglich machen

Neben einem Verbot von irreführender Werbung fordert der BUND eine verpflichtende staatliche Kennzeichnung. Diese ist am besten geeignet, um die von Verbraucher*innen geforderte Transparenz zu schaffen. Das zeigt das Erfolgsmodell Eierkennzeichnung. Die vierstufige Kennzeichnung mit 0 für Öko-Erzeugung und 3 für Käfighaltung hat das Kaufverhalten der Verbraucher*innen beim Ei enorm beeinflusst. Sie beschleunigte den Umbau der Legehennen-Haltung hin zu umwelt- und tierwohlgerechteren Haltungsformen. Seit der Einführung im Jahr 2004 ist der Anteil von Schaleneiern aus alternativen Haltungsformen wie Öko-, Freiland- oder Bodenhaltung auf fast 100 Prozent gestiegen, Eier aus tierquälerischer Käfighaltung sind aus den Regalen des Handels verschwunden.

Nach diesem Vorbild ist es auch bei tierischen Produkten empfehlenswert, die bereits bekannte Einstufung von 0 bis 3 einzuführen. Die Einstufung könnte sich an bereits existierenden Standards orientieren, wie beispielsweise 0 für Bio. Die 1 müsste der höchste Tierhaltungsstandard sein, der nicht ökologisch wirtschaftet. Auslauf und beispielsweise

Stroh bei den Mastschweinen müssten gewährleistet sein. Die 2 müsste Verbesserungen gegenüber dem gesetzlichen Standard darstellen, z. B. mehr Platz und Stroh sowie Beschäftigungsmaterialien. Die 3 wäre der gesetzliche Standard.

So wäre es für Verbraucher*innen möglich, Produkte aus weniger artgerechter Haltung zu meiden und stattdessen Ware auszuwählen, bei deren Produktion höhere Umwelt- und Tierschutzstandards gelten. Dies wäre ein wichtiger Baustein für den gesellschaftlich geforderten, von Wissenschaftlern empfohlenen und für Tiere, Umwelt und Klima überfälligen Umbau der Tierhaltung. Doch allein reicht dieser nicht aus. Die Politik muss über die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung hinaus weitere Maßnahmen einleiten. Die nächste Bundesregierung muss hier endlich aktiv werden und die vielen guten Empfehlungen aufgreifen. Wir brauchen einen umfassenden Umbau hin zu ökologischerer Tierhaltung, tiergerechten Ställen und mehr Weidehaltung – nicht irgendwann, sondern jetzt.



DER BUND FORDERT

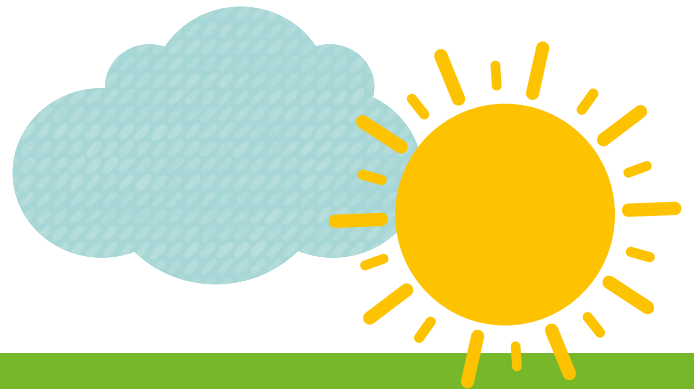
Die neue Bundesregierung muss einiges nachholen

- Staatliches Tierwohl-Label muss verbindlich werden: Die geplante Einführung eines rein freiwilligen Tierwohl-Labels ist völlig unzureichend. Nur mit einer verbindlichen staatlichen Haltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte können sich Verbraucher*innen bewusst für mehr Tierwohl und Umweltschutz entscheiden.
- Die Nutztierhaltung muss grundlegend umgebaut werden, weg von der nicht tiergerechten Intensivtierhaltung und hin zu tier- und umweltgerechten Haltungsverfahren wie Weidetierhaltung, Öko-Tierhaltung und „Neuland“.
- Zum Umbau der Tierhaltung gehört auch eine Reduzierung der Tierbestände durch die Einführung von Obergrenzen sowohl für die Ställe als auch bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs.
- Für den Menschen notwendige Reserve-Antibiotika müssen für die Nutztierhaltung verboten werden, damit sie nicht aufgrund von Resistenzbildungen ihre Wirksamkeit verlieren.

MITMACHEN

Was können Verbraucher*innen schon jetzt tun?

- Essen Sie weniger tierische Lebensmittel.
- Kaufen Sie Produkte aus extensiver Weidehaltung aus Ihrer Region.
- Kaufen Sie Bio-oder „Neuland“-Fleisch, um Sojaimporte zu vermeiden. Hier können Sie schon jetzt erkennen, dass die Tiere artgerechter gehalten werden.



**Die Erde braucht Freundinnen und Freunde.
Der BUND ist ein Angebot:
Wir laden Sie ein, dabei zu sein!**

**Unterstützen Sie unsere Arbeit für
eine Wende in der Agrarpolitik:
gegen Massentierhaltung und für
ökologisch verträgliche
Landwirtschaft ohne Gentechnik.**

**Werden Sie jetzt BUND-Mitglied!
Ganz einfach unter:
www.bund.net/mitgliedwerden**

FÖRDERHINWEIS (Stand 11.04.2016):

Dieses Projekt wurde gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Mittelbereitstellung erfolgt auf Beschluss des Deutschen Bundestages. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.



»HALTUNG ZEIGEN!« – Kriterien der Tierhaltung im Vergleich

LEGEHENNEN

MASHÜHNER

MASTSCHWEINE

Gesetzlicher Rahmen	Demeter* Bioland* Naturland*	Neuland
Wie viele Hennen darf der Betrieb pro Hektar halten?		
keine Obergrenzen	230	ca. 450 (1,5 GV/ha) ¹
Wie viele Hennen leben in einem Stall?		
keine Obergrenzen	3.000	4.500 (9.000 pro Betrieb)
Wie viele Hennen teilen sich einen Quadratmeter?		
9	6	6
Darf Gentechnik-Soja verfüttert werden?		
ja	nein	nein
Muss das Futter für die Hennen vom eigenen Betrieb stammen?		
nein	mind. 50% ²	mind. 50% ²
Muss das Futter Bio-Qualität haben?		
nein	ja	nein
Müssen alternative Methoden der Gabe von Antibiotika vorgezogen werden?		
nein ³	ja ⁴	ja ⁴
Ist Auslauf für die Hennen vorgeschrieben?		
nein	ja (mind. 4 m ² pro Henne)	ja (mind. 4 m ² pro Henne)
Werden die Schnäbel gekürzt?		
ja	nein	nein

Gesetzlicher Rahmen	Demeter Bioland Naturland	Neuland	Schmidts Tierwohllabel
Wie viele Masthühner darf der Betrieb pro Hektar halten?			
keine Obergrenzen	580	ca. 625 (1,5 GV/ha) ¹	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Wie viele Masthühner leben in einem Stall?			
keine Obergrenzen	4.800 (3.000 Demeter)	4.800	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Wie viele Masthühner teilen sich einen Quadratmeter?			
max. 26	10	10	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Darf Gentechnik-Soja verfüttert werden?			
ja	nein	nein	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Muss das Futter für die Masthühner vom eigenen Betrieb stammen?			
nein	mind. 50% ²	mind. 50% ²	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Muss das Futter Bio-Qualität haben?			
nein	ja	nein	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Müssen alternative Methoden der Gabe von Antibiotika vorgezogen werden?			
nein ³	ja ⁴	ja ⁴	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Ist Auslauf für die Masthühner vorgeschrieben?			
nein	ja (4 m ² pro Masthähnchen)	ja (2 m ² pro Masthähnchen)	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.
Werden die Schnäbel gekürzt?			
nein	nein	nein	Es liegen weder bei der Einstiegs- noch der Premiumstufe Kriterien vor.

Gesetzlicher Rahmen	Demeter Bioland Naturland	Neuland	Schmidts Tierwohllabel Eingangsstufe	Schmidts Tierwohllabel Premiumstufe
Wie viele Mastschweine darf der Betrieb pro Hektar halten?				
keine Obergrenzen	ca. 15 (2 GV/ha)	ca. 11 (1,5 GV/ha)	keine Obergrenzen	keine Obergrenzen
Wie viele Mastschweine leben in einem Stall?				
keine Obergrenzen	keine Obergrenzen	950	keine Obergrenzen	keine Obergrenzen
Wie viel Quadratmeter Stallfläche hat ein Schwein von 110 kg zur Verfügung?				
0,75 m ²	1,3 m ²	1,0 m ²	1,0 m ²	1,0 m ²
Darf Gentechnik-Soja verfüttert werden?				
ja	nein	nein	ja	ja
Muss das Futter für die Schweine vom eigenen Betrieb stammen?				
nein	mind. 50% ²	mind. 50% ²	nein	nein
Muss das Futter Bio-Qualität haben?				
nein	ja	nein	nein	nein
Müssen alternative Methoden der Gabe von Antibiotika vorgezogen werden?				
nein ³	ja ⁴	ja ⁴	nein ³	nein ³
Ist Auslauf für die Schweine vorgeschrieben?				
nein	ja (1,0 m ² pro Schwein)	ja (0,5 m ² pro Schwein)	nein	ja (0,5 m ² pro Schwein)
Ist Einstreu für die Schweine vorgeschrieben?				
nein	ja	ja	nein	ja
Sind Spaltenböden erlaubt?				
ja	max. 50% ⁵	nein	ja	ja

* Die Anforderungen der Anbauverbände gehen über die EU-Rechtsvorschriften hinaus.

¹ Großvieheinheiten pro Hektar
² Oder aus der Region
³ Seit 2006 ist der wachstumsfördernde Einsatz von Antibiotika in der gesamten EU verboten. Ein*e Tierärzt*in darf Medikamente nur noch verschreiben, wenn die Tiere krank sind.
⁴ In der Biohaltung dürfen Tiere, die nicht länger als ein Jahr leben, maximal einmal im Leben mit Antibiotika behandelt werden. Tiere, die länger als ein Jahr leben, dürfen maximal 3-mal im Jahr Antibiotika/herkömmliche Medikamente bekommen.
⁵ Maximal insgesamt, im Liegebereich verboten